

Protokollauszug vom 15. Mai 2018

461 40 Schulbetrieb
40.20.11 Stundenpläne

Abweichende Stundenpläne Waldkindergärten ab Schuljahr 2018/19

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst, dass die Waldkindergärten von den in Art. 15 Abs. 4 Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur vom 29. Juni 2010 festgelegten Kindergartenzeiten für den Nachmittagsunterricht abweichende, den lokalen Verhältnissen angepasste, Stundenpläne aufweisen können. Dabei sind möglichst ausgewogene Lösungen zu suchen, die in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
2. Die Regelung für die Waldkindergärten gilt ab Schuljahr 2018/19.
3. Mitteilung an: Kreisschulpflegen, Schulleitungen Primarstufe, Departement Schule und Sport, Bereich Bildung, Abteilung Schulentwicklung

Ausgangslage

Die Kreisschulpflege Oberwinterthur hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2018 dem Antrag der Schulleitung Rychenberg betreffend Ausnahmeregelung für den Stundenplan des Waldkindergartens Rychenberg zugestimmt. Die Kreisschulpflege Oberwinterthur beantragt bei der Zentralschulpflege die Ausnahmeregelung für den Waldkindergarten Rychenberg zu genehmigen.

Begründung

Die Kreisschulpflege Oberwinterthur begründet ihren Antrag wie folgt:

Der Stundenplan des Wald-Kindergartens Rychenberg weicht seit seiner Gründung aus pädagogischen und organisatorischen Gründen vom gesamtstädtischen Kindergarten-Stundenplan der Stadt Winterthur ab. Die beantragte Ausnahmeregelung für den Stundenplan erfüllt die neuen Auflagen des Bildungsrats des Kantons Zürich, welche mit der Einführung des Neuen Berufsauftrags gelten, bezüglich:

- Unterrichtszeiten für die 1. Kindergarten-Kinder und die 2. Kindergarten-Kinder
- Die 1. Kindergarten-Kinder besuchen den Unterricht nur an den Vormittagen.
- Arbeitszeiten der Kindergärtnerinnen, welche derjenigen der Regelkindergartenlehrpersonen entspricht.

Im Wald-Kindergarten Rychenberg wird anstelle des Nachmittagsunterrichts zweimal wöchentlich gemeinsam das Mittagessen zubereitet und eingenommen. Die (Nach-)Mittagszeiten für die 2. Kindergarten-Kinder sind folgendermassen festgelegt:

- Dienstag, 11.55 bis 14.00 Uhr (2 h 05 min)
- Donnerstag, 11.55 bis 13.00 Uhr (1 h 05 min)

(Nachmittagsunterricht Regel-Kindergarten: Di u. Do 13.45 bis 15.20 Uhr (3 h 10 min))

Diese Stundenplanregelung ist sinnvoll, weil es für die Kinder nicht zumutbar wäre, zum Mittagessen nach Hause oder in den Hort zu gehen und anschliessend wieder zum Unterricht in den Wald-Kindergarten zu kommen (Kleiderwechsel, Energiehaushalt der Kinder).

Kantonale Vorgabe des Bildungsrats:

Im Beschluss des Bildungsrates vom 13. März 2017 wird die Gestaltung des Stundenplanes folgendermassen erläutert:

In der neuen Lektionentafel wird die Zeit, welche die Kinder im Kindergarten verbringen, erstmals in Lektionen und nicht mehr in Stunden ausgewiesen. Im 1. Kindergartenjahr werden die Kinder nur am Morgen unterrichtet, pro Woche 20 Lektionen. Im 2. Kindergartenjahr findet der Unterricht am Morgen und an zwei Nachmittagen statt, pro Woche 24 Lektionen. Damit werden die Kinder im Rahmen der Blockzeiten in der Regel gleich viel Zeit im Kindergarten verbringen wie bisher. Der Unterricht auf der Kindergartenstufe wird auch zukünftig nach pädagogischen Erfordernissen in halbtägigen Unterrichtsblöcken gestaltet.

Stundenplan für den Wald-Kindergarten Rychenberg ab SJ 2018/19:

	MO		DI		MI		DO		FR	
	1.Kiga	2.Kiga	1.Kiga	2.Kiga	1.Kiga	2.Kiga	1.Kiga	2.Kiga	1.Kiga	2.Kiga
08.10 - 11.50										
11.55 - 13.00										
13.00 - 14.00										

Erläuterungen:

In den Stundenplanbeispielen des Volksschulamts für den Kindergarten ist folgendes festgehalten:

- Das Stundenplanbeispiel kann den lokalen Verhältnissen angepasst werden. Es sind möglichst ausgewogene Lösungen zu suchen, die in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
- Unterrichtsbeginn und -ende bzw. Unterrichtsdauer entsprechen denjenigen der Primarstufe: Der Vormittagsunterricht richtet sich diesbezüglich nach den Blockzeiten (§ 27 Abs. 2 Volksschulgesetz), der Nachmittagsunterricht nach den regulären Zwei-Lektionen-Nachmittagen der Primarstufe.
- In der Lektionentafel wird die Zeit, welche die Kinder im Kindergarten verbringen, wie auf den anderen Stufen in Lektionen ausgewiesen. Der Unterricht wird auf dieser Stufe jedoch in zusammenhängenden Halbtagesblöcken erteilt, zu denen die Auffangzeit und die Pausen gehören. Die Gliederung dieser Blöcke ergibt sich aus den pädagogischen Erfordernissen und ist nicht durch eine Zeitvorgabe für einzelne Lektionen bestimmt.

Die Mittagszeiten werden jeweils für das gemeinsame Rüsten, Kochen und Essen (Dienstag) respektive das Einnehmen des mitgebrachten Lunchs (Donnerstag) eingesetzt. Das Kochen und Rüsten mit den Kindern wird von einer zusätzlichen Fachperson betreut. Die Kinder lernen auf natürliche Art verschiedene Lebensmittel kennen und üben den sorgfältigen Umgang mit einfachen Küchengeräten.

Generelle Regelung

Damit die anderen Waldkindergärten in der Stadt Winterthur auch von den Kindergartenzeiten für den Nachmittagsunterricht gemäss Art. 15 Abs. 4 Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur vom 29. Juni 2010 abweichen können, erlässt die Zentralschulpflege eine generelle Regelung.

Die Regelung soll zusammen mit dem nächsten Nachtrag im Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur vom 29. Juni 2010 aufgenommen werden.

Mit der generellen Regelung gilt der Antrag der Kreisschulpflege Oberwinterthur an die Zentralschulpflege als erledigt.

Kosten

Keine.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 15. Mai 2018 kh